

Änderungsantrag

der Abgeordneten Andrea Lederer, Heinrich Graf von Einsiedel, Dr. Willibald Jacob, Steffen Tippach, Dr. Winfried Wolf, Gerhard Zwerenz und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995
— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/505, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 05 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird unter dem Titel 686 21-029 die Verpflichtungsermächtigung zum Bau von 2 MEKO-Fregatten über 150 Mio. DM gestrichen.

Bonn, den 14. März 1995

Andrea Lederer
Heinrich Graf von Einsiedel
Dr. Willibald Jacob
Steffen Tippach
Dr. Winfried Wolf
Gerhard Zwerenz
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die Bewilligung dieser Verpflichtungsermächtigung würde das Inkrafttreten eines Vertrages zwischen dem MEKO-Konsortium (Thyssen Rheinstahl GmbH, Blohm und Voss AG) und der Türkei ermöglichen, dessen Menschenrechtsverletzungen inzwischen dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg überstellt wurden. Die Bundesregierung hat sich ohnedies durch Waffenlieferungen an diesen Staat, die immer noch fortgesetzt werden, bereits mehr als mitschuldig gemacht an dem blutigen Krieg, den die Regierung und die Militärs dieses Landes gegen Teile der eigenen Bevölkerung führen.

